

S.A.R. della persona di V.S., Se fosse di Suo gusto Vorei, ò Mandarla, ò portarla alla medesima [?] A.R. Come farò della rimessami con tutta ingenuità da altri Amici in altri Cantoni, perche non può Servire [?], et à S.A.R. intanto Se li fa veder il grande Zello, et affetto d'essi Amici, che Sono quelli, che restaranno per Sempre fissi nella Mente del Prencipe, é de stimati Ministri."

Mit der nochmaligen Versicherung, ihn nach Möglichkeit in seinen Anliegen zu unterstützen, schliesst das Schreiben.

1) vgl. EA VI 1, 819 d

Original, in ital. Sprache, mit Siegel
AH 39, 198-199 - Blatt 199^r leer

105

1660 Januar 1., Frauenfeld

A

SCHREIBEN VON JOHANN FRANZ ULRICH WIRZ AN GARDEHPTM. UND OBERST-
FELDWACHTMEISTER HEINRICH II. ZURLAUBEN, LANDVOGT
DER GRAFSCHAFT BADEN, BADEN

Im Anschluss an die Glückwünsche zum neuen Jahr setzt Wirz den Landvogt davon in Kenntnis, dass er durch einige gute Freunde vor den Machenschaften des Abtes von St. Blasien [Franz I. Chulot] gewarnt worden sei. So habe dieser die ihm, dem Landvogt, "eingebende designation Seiner in dem Badischen gepieth habenden Gefellen [von den Propsteien Klingnau und Wislikofen] ... dergestalt defectuos fürbilden undt aufsetzen wollen", dass dadurch die "nutzbahrkeit" der Gefälle um einiges geringer, die Ausgaben hingegen grösser erschienen seien; "auf das Er durch diss mittel nit nuhr allein wuns, sonder auch andere Creditores mehr, von dergleichen pfandtanfechtungen selbiger ohrten, ohne hoffnung einiger darvon erhebender Satisfaction ein für alle mahl abschreckhen undt abweisen möge".

Diesem üblen Treiben des Abtes könne er am besten dadurch begegnen, dass er - sofern dies nicht schon geschehen sei - nicht nur "ein Designation undt Rechnung von herrn Prelathen oder herrn Propsten von Klingnaw [Sebastian Ziegler] aller Jhrer in der Landtvogtischen Jurisdiction Baden befindlichen Gefellen ohne ausnamb" anfordere, sondern auch

etwelche Geschworene aus den verschiedensten Dörfern heimlich oder öffentlich zu sich beordnete und diese über den Besitz St. Blasiens an *"Zinnsbriefen, Kerngülden, Zehenden undt andern Gefellen"* daselbst ausfrage. Auf diese Art und Weise käme nämlich ein Verzeichnis des gesamten Vermögensbestandes von St. Blasien zustande. Für die sich daraus ergebenden Unkosten würden sie, [die Kreditoren St. Blasiens], selbstverständlich geradestehen.

Ein solches Vorgehen sei sicher um so mehr gerechtfertigt, als doch bekannt sei, *"mit was allerhandt nichtigen ausreden Sie [der Abt von St. Blasien und der Propst von Klingnau] unns anstatt der gebührenden Zahlungen mit Vihlen causierenden Kösten undt im feld herumsprengen schon Vihl Jahr her undt noch immerdahr anzematen, undt Zue dem Ende, die, Sambt der Schuldigen Zahlung, dieseses Landts, auch aller ohrten Ueblicher Rechtsprocedures auszueweichen, undt alles in infinitum Zue prolongieren suechen"*. Alle Auskünfte, die er über die Gefälle St. Blasiens in der Grafschaft Baden habe beschaffen können, lege er ihm hiermit bei.¹ Diese könnten ihm bei der obgenannten Befragung der Einwohner sicher dienlich sein.

P.S. Hoffentlich habe ihm [Ulrich] Bodmer - wie versprochen - die sequestrierten 200 R übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, möchte er ihn, den Landvogt, bitten, *"solche biss Zue mehrerem austrag der Sachen ehest Zue seinen handen undt Oberkeitlichen gewalt Ze nemen"*.

"Zue Zürich dem Potten naher Baden zue übergeben, und demselben drumb Zue blöhnen mit 1 bz., so man bygelegt..."

1) s. AH 39/106

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von unbekannter Hand.
AH 39, 200-201

[1660 Januar 1.]

A

VERZEICHNIS DER GEFAELLE DER ABTEI ST. BLASIEN IN DER GRAFSCHAFT BADEN, [ZUSAMMENGESTELLT VON JOHANN FRANZ ULRICH WIRZ]¹

1. Der der Abtei St. Blasien unterstellten Propstei Klingnau gehöre der *"Zehenden biss an die Statt Baden"*; weiter besitze sie die